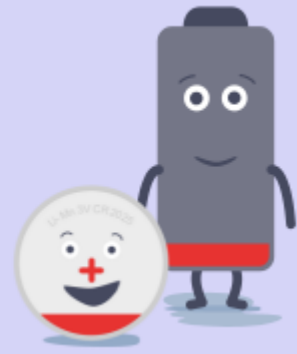


NEWSLETTER

BATTERIE-ZURÜCK



Ausgabe Oktober 2025

Liebe Leser*innen,

lesen Sie im aktuellen Newsletter ein Interview mit Stefanie Stadie (HDE) zur aktuellen Kooperation von Batterie-zurück mit dem Handel, erhalten Sie einen ersten Überblick über die Änderungen aufgrund des neuen Batterie-Durchführungsgesetzes und buchen Sie jetzt schon unseren Infostand fürs kommende Jahr!

Viel Spaß bei der Lektüre wünscht
Ihnen das Redaktionsteam von
Batterie-zurück



**BATTERIE
RÜCKNAHME**

BATTERIEN IM HANDEL

Mehr Transparenz zu Entsorgungskosten

Unsere Batterien informieren jetzt im Einzelhandel



Informationsmaterialien inklusive QR-Code zu den Entsorgungskosten in einer Lidl-Filiale.

Haben Sie auch schon unsere Batterien in Ihrem Supermarkt, Drogeriegeschäft oder Baumarkt des Vertrauens entdeckt? Seit dem 18. August zieren unsere kleinen Maskottchen in Kombination mit dem offiziellen Sammellogo den Einzelhandel. Mithilfe des integrierten QR-Codes können sich Verbraucher*innen nun einfach und schnell über die Batterierücknahme sowie zu den Kosten für Sammlung und Verwertung von Altbatterien informieren.

Der Hintergrund: Diese Transparenz stärkt das Vertrauen der Verbraucher*innen, fördert das Rückgabeverhalten und trägt somit zur Kreislaufwirtschaft vor Ort bei. Das Konzept wurde von der Geschäftsstelle Batterie-zurück gemeinsam mit dem Handelsverband Deutschland (HDE), dem Handelsverband Heimwerken, Bauen und Garten (BHB) und dem Verband der Elektro- und Digitalindustrie (ZVEI) entwickelt, um im Zuge der Umsetzung der europäischen Batterieverordnung den Informationspflichten nachzukommen.

INTERVIEW

"Als HDE begrüßen wir die pragmatischen Lösungen von Batterie-zurück" **Stefanie Stadie, Handelsverband Deutschland (HDE)**

Seit dreieinhalb Jahren ist Stefanie Stadie (Foto) Referentin für Umweltpolitik beim Handelsverband Deutschland (HDE). Sie ist mit den Themen Kreislaufwirtschaft, Umwelt- und Ressourcenschutz sowie mit Abfall- und Entsorgungsrecht und deren Einfluss auf den Handel betraut. Die Interessen der Mitgliedsunternehmen, die sowohl den stationären als auch den Online-Handel umfassen, vertritt Stefanie Stadie gegenüber der Politik.



Darüber hinaus ist sie Mitglied im Beirat der Geschäftsstelle Batterie-zurück. Auch hier setzt sie sich für pragmatische Lösungsansätze ein, die die Batterierückgabe im Handel weiter optimieren sollen. Wir haben mit ihr über ihr Engagement im Beirat von Batterie-zurück, über Vorgaben wie die Visible Fee sowie über Herstellerverantwortung gesprochen.

Bei der Batterierücknahme gilt aktuell, dass alle Läden, die Batterien und Akkus verkaufen, diese nach Gebrauch auch wieder zurücknehmen müssen.

Dafür gibt es die entsprechenden Sammelboxen. Birgt diese Vorgabe aus Ihrer Sicht Herausforderungen für den Handel?

Die Vorgabe, die der Gesetzgeber hier geschaffen hat, ist sicherlich sinnvoll. Denn im Sinne der Nachhaltigkeit müssen ausgediente Batterien und Akkus gesammelt und dem Kreislauf wieder zugeführt werden. Problematisch bei den Gesetzen ist jedoch meistens, dass es nicht den einen Handel gibt, sondern die verschiedenen Unternehmen differenzierter betrachtet werden müssen. Eine Drogerie hat andere Voraussetzungen als ein Elektromarkt, ein Baumarkt andere als der kleine Tante-Emma-Laden an der Ecke. Das beginnt beispielsweise bei den Lagerkapazitäten, die sehr unterschiedlich ausfallen. Um Batterien und Akkus bis zur Abholung brandschutzsicher aufzubewahren, braucht es einen Ort für die Lagerung ebenso wie eine entsprechende Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Und auch die Informationspflicht in Richtung Verbraucherinnen und Verbraucher muss organisiert werden. Hier bekommt der Handel eine Vorgabe durch den Gesetzgeber und muss dann selbst zusehen, wie das umgesetzt werden kann. Als HDE begrüßen wir deshalb pragmatische Lösungen für unsere Mitglieder – so, wie auch Batterie-zurück sie anbietet.

Inwiefern profitiert der Handel von den Angeboten von Batterie-zurück?

Die Kampagne selbst ist ein tolles Beispiel, wie komplexe Informationen und auf den ersten Blick vielleicht langweilige Themen, die uns aber alle betreffen, leichtfüßig und knackig aufbereitet werden können. Das Branding der Materialien mit den kleinen Batterien ist aufmerksamkeitsstark und die Inhalte sind so gestaltet, dass sie die Verbraucherinnen und Verbraucher erreichen. Solche Vorlagen helfen den Handelsunternehmen ungemein, ihrer Informationspflicht nachzukommen. Denn sie können sich die entsprechenden Materialien einfach herunterladen, bestellen und anpassen lassen, um sie bei sich individuell einzusetzen. Der Aufwand wird also möglichst gering gehalten. Das bedeutet personelle und wirtschaftliche Ressourceneffizienz und das begrüßen wir natürlich. Außerdem nehme ich die Kommunikation mit der Geschäftsstelle Batterie-zurück als unheimlich konstruktiv wahr, in der die Bedürfnisse des Handels – da, wo es möglich ist – berücksichtigt werden. Deshalb mache ich mich auch im Beirat für diese stark.

Welche Themen liegen Ihnen in der Funktion als Beiratsmitglied aktuell besonders am Herzen?

Es gibt viele Themen, bei denen es sinnvoll ist, dass sich der HDE und Batterie-zurück von Anfang an austauschen. Nur so können wir Lösungsansätze entwickeln, die in der Praxis vom Handel mit seinen unterschiedlichen Voraussetzungen in den einzelnen Unternehmen umgesetzt werden können. Aktuell steht hierbei die sogenannte Visible Fee ganz weit vorne. Diese weist für Verbraucherinnen und Verbraucher transparent aus, wie hoch die Kosten für die Batterieentsorgung sind und wie sich diese zusammensetzen. Gemeinsam mit Batterie-zurück haben wir eine pragmatische Lösung

entwickelt, bei der ein QR-Code an den Verkaufsstellen für Batterien direkt auf die Batterie-zurück-Website mit den entsprechenden Informationen führt. Diese können dort von der Geschäftsstelle aktuell gehalten werden. Das bedeutet für den Handel geringen Aufwand bei maximaler Information rund um die Batterierücknahme. Insgesamt wünschen wir uns als HDE auch in anderen Bereichen solche unbürokratischen und kosteneffizienten Lösungen.

[Zum ganzen Interview](#)



“
Für uns bedeutet
Kreislaufwirtschaft:
Verantwortung übernehmen
– ökologisch, wirtschaftlich
und gesellschaftlich.
Besonders wichtig ist uns
dabei die Wiederver-
wendung von Materialien –
auch mit Blick auf die
Rohstoffsicherung in Europa.
– **MARIO SCHÄFER**
Produktmanager Batterien
bei PreZero
”

NEWS AUS DER MEDIATHEK

Interview mit Mario Schäfer

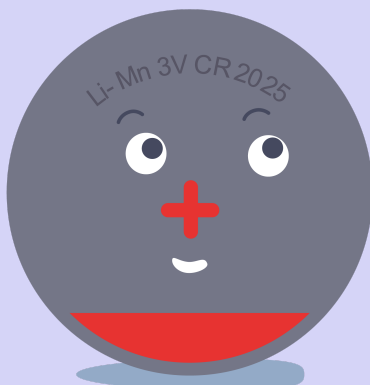
Der Produktmanager für Batterien bei PreZero spricht darüber, warum niedrigschwellige Kommunikation in Sachen Batterierückgabe so wichtig ist.

[Zur Mediathek](#)

GESETZE

Neues Batterierecht-Durchführungsgesetz (BattDG) soll Batterierückgabe erleichtern

Das Batterierecht-Durchführungsgesetz wurde gestern, am 07.10.2025, im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Damit ist es endgültig in Kraft getreten.



Im September 2025 hat der Bundestag über neue gesetzliche Regelungen im Umgang mit Altbatterien entschieden. Dabei ging es um die Umsetzung wesentlicher Bestandteile der von 2023 stammenden EU-Batterieverordnung in deutsches Recht. Nach einer Übergangsphase gilt diese seit dem 18. August 2025 offiziell für alle europäischen Länder. Das BattDG ersetzt das bisher geltende Batteriegesetz (BattG).

Das neue Gesetz soll das Sammeln, die Verwertung und die umweltverträgliche Entsorgung von Altbatterien modernisieren und so auch Umweltbelastungen verringern – insbesondere mit Blick auf Lithium-Ionen-Batterien. In diesem Zusammenhang werden anstatt der bisher drei berücksichtigten Batterietypen fünf Kategorien für Batterien unterschieden:

- Gerätebatterien
- Batterien für leichte Verkehrsmittel (LV-Batterien)
- Elektrofahrzeugbatterien
- Industriebatterien
- Starterbatterien

Hersteller und Händler sind demnach verpflichtet, für die von ihnen hergestellten oder vertriebenen Batteriekategorien funktionierende Rücknahmesysteme einzurichten. Alternativ können sie sich einer bestehenden Organisation für Herstellerverantwortung (OfH) anschließen. Für alle OfH besteht eine gesetzliche Informationspflicht zum sachgerechten Umgang und zur Entsorgung der Altbatterien. Damit wird eine kollektive Wahrnehmung der Herstellerverantwortung für alle Batteriekategorien festgelegt.

Neben den Informationspflichten ergeben sich weitere Änderungen: So müssen Händler künftig alle Formen und Typen einer Batteriekategorie zurücknehmen, die durch sie geführt werden. Bislang mussten sie nur Batterietypen annehmen, die sie auch selbst verkaufen. Nun sind Händler verpflichtet, alle Batterien einer Kategorie unentgeltlich zurückzunehmen.

Außerdem können ab Januar 2026 an den kommunalen Sammelstellen und Wertstoffhöfen auch die sogenannten LV-Batterien, also Altbatterien und Akkus von beispielsweise E-Bikes oder E-Rollern, abgegeben werden. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger können zudem entscheiden, ob sie auch Starter- und Industriebatterien annehmen wollen.

Das Batteriegesetz, mit dem etwas komplizierten Titel Batterierecht-EU-Anpassungsgesetz, tritt nach Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt im Oktober 2025 in Kraft. Im Handel sind bereits seit August erste Maßnahmen, wie QR-Codes, zu entdecken, die die Verbraucher*innen über Entsorgungskosten von Batterien aufklären.

I

Unsere Mission deutschlandweit

a a a ll i a Mi l
a ial il i -a a i a i - a i a i
a i il M i M a
i Mi a i a a i a
al i i il a i i i
a i i i a i i aa i li a i
a



Klar Schiff in Hamburg

M i
i i l -
a
a l i i
M ll a l i
a i a i -
a

Nachhaltig in Essen

- li a- i
a
li a i
a a a
a - li -
a i

FESTlich in Karlsruhe

li a -
la i a
a ili -
M i i al
i a i -
a all-
l i l i i

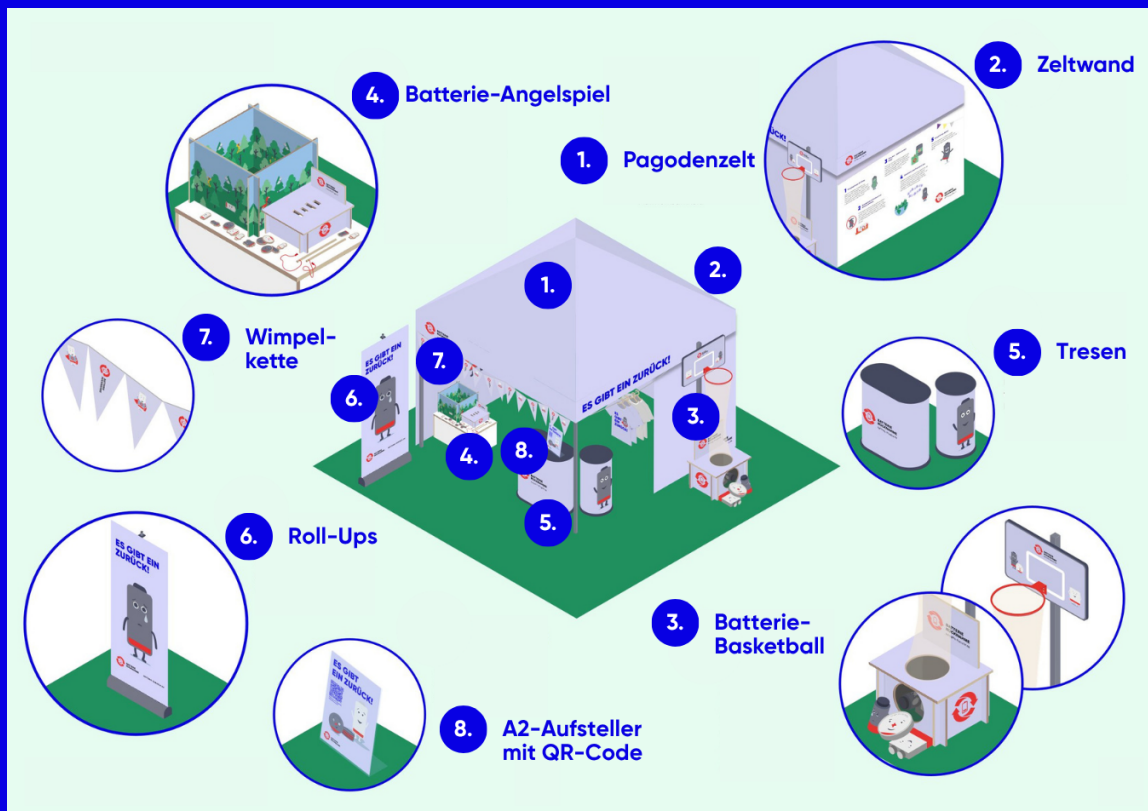
A

MM

Mit Spiel und Spaß für die korrekte Batterierückgabe

Pla i a al i a
a li a - i M l i i ii i
i a i l il a ial i -a a i
a al i a a i a ll

E-Mail schreiben



Übersicht Infostand Batterie-zurück

Folgen Sie uns auf Social Media!



Wer wir sind

Das ist Batterie-zurück!

Um die Batterie- und Akku-Rückgabequote zu erhöhen und Verbraucher*innen für das Thema zu sensibilisieren, haben die Batterierücknahmesysteme die gemeinsame Kommunikation Batterie-zurück ins Leben gerufen. Sie kommen damit ihrer gesetzlichen Verpflichtung laut § 18 des Batteriegesetzes (BattG) nach.

Mehr erfahren

Vergangene Newsletter finden Sie in unserer Mediathek unter:

<https://www.batterie-zurueck.de/de/mediathek/>

Gesellschaft bürgerlichen Rechts gem. §§ 705 ff. BGB und zur Erfüllung der Hinweis- und Informationspflichten nach § 18 Abs. 3 und 4 BattG

Jüterbogener Straße 10A, 10965, Berlin

Email: post@batterie-zurueck.de, Telefon: +49 30 98453635

Webseite: www.batterie-zurueck.de

Verantwortlich für die redaktionellen Inhalte gem. § 18 Absatz 2 Satz 1 MStV: Gesellschaft bürgerlichen Rechts gem. §§ 705 ff. BGB und zur Erfüllung der Hinweis- und Informationspflichten nach § 18 Abs. 3 und 4 BattG

Handelsregister: HRB 215163 B; Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg; USt-IdNr.: 330055333

Diese E-Mail wurde an {{contact.EMAIL}} gesendet.

[Abbestellen](#)

